

Protokolleintrag vom 30.10.2013

2013/370

Interpellation von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 30.10.2013: Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und Kooperationen

Von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) ist am 30. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und kantonaler Ebene (namentlich KVG des Bundes, Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich und Zürcher Spitalplanung 2012) im Spitalwesen grundlegend verändert. Ebenso führen die medizinische und strukturelle Entwicklung sowie Controlling- und Rechnungslegungsanforderungen dazu, dass die Führung von Spitälern als städtische Dienstabteilungen aus Sicht der Interpellanten nicht mehr die geeignete Organisationsform darstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher administrative Aufwand würde entbehrlich, wenn die Stadtspitäler nicht mehr als städtische Dienstabteilung, sondern in einem selbstständigen Rechtsträger geführt würden?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass vertiefte Kooperationen mit anderen Spitälern in Zukunft zum Wohle der Patienten zunehmende Bedeutung erlangen werden und durch eine Verselbständigung der Stadtspitäler vereinfacht werden könnten?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Überführung der Stadtspitäler in eine Aktiengesellschaft die besten Entwicklungschancen für die Zukunft eröffnen könnte, vor allem aus medizinischen und ökonomischen Überlegungen heraus? Was wären die Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen in Frage kommenden Rechtsträger (namentlich öffentlich-rechtliche Anstalt und Stiftung)?
4. Trifft es zu, dass eine Verselbständigung in Form einer Aktiengesellschaft keine Präjudizierung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse oder die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse beinhaltet, sondern dass diese im Rahmen des Ausgliederungsprozesses politisch ausgehandelt werden könnten und müssten?
5. Sollte die Stadt Zürich aus Sicht des Stadtrats zu 100% Eigentümerin sein oder wäre eine Beteiligung Dritter anzustreben?
6. Sollten die Arbeitsverhältnisse aus Sicht des Stadtrats im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags geregelt werden? Hat der Stadtrat bereits Vorstellungen, wie die Arbeitsverhältnisse im Wesentlichen ausgestaltet werden sollten?
7. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Ausgliederung auf Bilanz und Rechnung der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat